

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1557 betreffend Abenteuerspielplatz Fröschenmatt: Sanierung und Neubau Pavillon; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2161 vom 12. Juli 2011

1. Für den Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, Sanierung und Neubau eines Pavillons, wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 4500/50300, Objekt 832, Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, ein Baukredit von CHF 430'000.-- brutto, inkl. 8% MWST, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2011) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-Richtlinien (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren).
3. Die Investition von CHF 430'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. September 2011

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber